

**Anlage zu § 17**  
**Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung**

§	Tatbestand	Verwarnungsgeld, Bußgeld (€)
3	Plakate, Anschläge, Bemalen, wildes Graffiti	50-1.000
3	Beschädigen, Entfernen, Verunreinigen in/an öffentlichen Einrichtungen	50-1.000
4	Organisiertes Betteln	Zunächst Verwarnung 25-100
4	Alkohol auf Kinder- und Ballspielplätzen	Zunächst Verwarnung 25-100
4	Lagern oder dauerhaftes Verweilen in öffentlichen Straßen, Anlagen, Flächen mit Konsum von Betäubungsmitteln	Zunächst Verwarnung 50-100
4	Vorübergehendes Wohnen in Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen u.ä.	Zunächst Verwarnung 50-100
5	Beschädigen, Entfernen, Verunreinigen oder sonstige missbräuchliche Nutzung von öffentlichen Anlagen	Zunächst Verwarnung 50-500
5	Beschädigung, Entfernen oder missbräuchliche Nutzung von Papierkörben, Aschenbechern oder ähnlichen Behältnissen	Zunächst Verwarnung 50-500
5	Beschädigen, Entfernen oder missbräuchliches Nutzen von Blumenschalen, -kübeln und sonstigen Pflanzungen	Zunächst Verwarnung 25-500
5	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 2	Zunächst Verwarnung 25-500
6	Nutzung von öffentlichen Kinderspiel- und Ballspielplätzen entgegen ihrem Zwecke	Zunächst Verwarnung 25-50
6	Nutzung der Spielgeräte auf Kinderspielplätzen ohne Berechtigung	Zunächst Verwarnung 25-50
6	Mitnehmen von Hunden auf Kinder- und Ballspielplätze	Zunächst Verwarnung 25-100
6	Befahren von Kinderspiel- oder Ballspielplätzen mit Zweirädern oder Kraftfahrzeugen	Zunächst Verwarnung 25-50
7	Belästigung und Gefährdung von Menschen und Tieren sowie Beschädigung von Sachen	25-100
7	Unbeaufsichtigtes laufen lassen von Hunden	25-100
7	Nichtfernhalten von Hunden von Kinder- oder Ballspielplätzen sowie Friedhöfen	25 -100
7	Führen von Hunden ohne Leine	25-100
8	Unterlassung der Beseitigung von Verunreinigungen durch Tiere	50-100
8	Nicht Entgegenwirken anhaltender tierischer Laute	Zunächst Verwarnung 25-100
9	Abbrennen offener Feuer ohne Erlaubnis der Örtlichen Ordnungsbehörde oder Nichteinhalten von Auflagen	25-500
9	Verbrennen von kontaminiertem Holz	50-500
10	Unterlassung der Sicherung von Gegenständen gegen Herabfallen	50-100
10	Aufstellen von Gerüsten oder Gegenständen die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen	50 -100

<b>10</b>	Unterlassung der Warnbeleuchtung an Gerüsten oder sonst, aufgestellten Gegenständen	50 -100
<b>11</b>	Ungenehmigtes Anbringen von Fahnen, Spruchbändern oder Dekorationen	50 -100
<b>11</b>	Ungenehmigtes Überspannen einer Straße	50-100
<b>11</b>	Auflassen von Drachen, Windvögeln u.ä. in der Nähe von elektrischen Freileitungen	Zunächst Verwarnung 25-50
<b>12</b>	Vornehmen von Handlungen, die geeignet sind, die Mittags- und Nachtruhe sowie die Sonn- und Feiertagsruhe mehr als nach den Umständen vermeidbar, zu stören	25 -500
<b>12</b>	Nichteinhaltung der Auflagen und Bedingungen der Ausnahmegenehmigung	25 -500
<b>13</b>	Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter außerhalb der zugelassenen Zeiten	25 -100
<b>13</b>	Ablegen von Abfällen, Wertstoffen, gelben Säcken oder anderer Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer	25 -100
<b>13</b>	Einbringen größerer Abfallmengen, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Nutzung aufgestellten gemeindlichen	25 - 250
<b>14</b>	Vornehmen einer Motor- oder Unterbodenwäsche oder eines Ölwechsels ohne Vorrichtung an einem Kraftfahrzeug	50 -1000
<b>14</b>	Aufstellen von Hängern oder Fahrzeugen als Werbeträger oder zum Zwecke der Plakatierung auf öffentlichen Straßen und Wegen	50 -250
<b>15</b>	Nicht- oder Nichtsichtbares Anbringen von entsprechenden Hausnummern	25 -100